



Geschäftsbericht

zum 31. Dez. 2021
gemäß § 114 WpHG

der

Sino-German United AG

**Maximilianstraße 54
80538 München
www.sgu-ag.de**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	7
Bilanz zum 31. Dezember 2021	17
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	19
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021	20
Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2021	21
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	22
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachstehend darf ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats der Sino-German United AG im Geschäftsjahr 2021 informieren.

Sitzungen und Teilnahme

Im Berichtsjahr 2021 traf sich der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen (jeweils im März, Juni, September, Dezember). Sämtliche Aufsichtsratssitzungen fanden wegen der Corona-Pandemie bzw. wegen der Reiseeinschränkungen via Telefonkonferenz statt.

Im Zuge der 4 Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die wesentlichen periodischen Ereignisse und relevanten Vorkommnisse der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Vorstands zur Kenntnis und hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahr, überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft und begleitete strategisch wichtige Maßnahmen.

Neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats die Strategien, die Maßnahmen, die wichtigen Angelegenheiten und Entwicklungsrichtungen der Gesellschaft sowie der Jahresabschluss 2021 erörtert.

Hauptversammlung im Jahr 2021

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 fand am 16. September 2021, nach ordnungsgemäßer Einberufung durch den Vorstand, in München statt. Auf dieser wurde über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020, die Wahl eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und die Schaffung von neuem genehmigten Kapital sowie eine Satzungsänderung beschlossen.

Die Tagesordnung beinhaltete folgendes:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und nach § 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
- Beschlussfassung über die Schaffung von neuem genehmigten Kapital sowie über die Änderung der Satzung

Alle Beschlüsse wurden erfolgreich umgesetzt.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand planen die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wie jedes Jahr in München abzuhalten und diese, sobald ein passender Termin gefunden ist, fristgerecht einzuberufen.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Sino-German United AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitgliederzahl des Aufsichtsrats in 2021 ist unverändert.

Der Vorstand setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Mitgliederzahl des Vorstands in 2021 ist unverändert.

Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand 2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SGUAG erhalten eine angemessene Vergütung, die durch einen Hauptversammlungsbeschluss festgesetzt wird. Bei der am 18. August 2016 stattgefundenen Hauptversammlung wurde es beschlossen, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung erhält.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage der Gesellschaft haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Song Wei und Herr Yu Zhengjie jeweils im September 2019 und Mai 2019 gegenüber der SGUAG erklärt, auf ihre Vergütung freiwillig zu verzichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Egger erhielt im Geschäftsjahr 2021 von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 24,000 Euro.

Die Vorstandsvorsitzende Frau Pan und die zwei neuen Vorstandsmitglieder Herr Hui Wang und Herr Binlei Song erhalten von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung. Ihre Vergütung erfolgt allein durch die Konzernobergesellschaft Sino-German United Group Co., Ltd.. Eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit ist dennoch sichergestellt.

Herr Philipp Birnstingl erhält von der Gesellschaft eine Vergütung; diese setzt sich nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex aus einem Fixum und einem variablen Teilbetrag zusammen. Der variable Teilbetrag der Vergütung in Form eines Bonus ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und dementsprechend an den vom Aufsichtsrat festgelegten maßgeblichen Zielsetzungen orientiert.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Song Wei und Yu Zhengjie haben neben der Tätigkeit beim Aufsichtsrat der Sino-German United AG auch weitere Funktionen in den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft inne. Einzelheiten ergeben sich aus der Einberufung zur am 12. Juni 2019 stattgefundenen Hauptversammlung sowie aus dem festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Interessenskonflikte im Berichtszeitraum ergaben sich daraus nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Zukunft zu Konflikten zwischen den Verpflichtungen der Aufsichtsratsmitglieder und den der anderen Tätigkeiten kommen könnte. Die Gesellschaft wird eine frühzeitige Offenlegung und Regelung solcher Konflikte sicherstellen.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen und durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage der Gesellschaft, über den Stand des Risikomanagements und über die Vermögens- und Finanzplanung sowie bzgl. Überlegungen über die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfolgte insbesondere die Entwicklung der Liquidität (Soll-Ist-Vergleiche inkl. Planungen) als zentrale Maßnahme im Rahmen des Risikomanagements.

Die aktuelle Situation und voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen auf der Basis der Unterlagen und der mündlichen Berichte des Vorstands auf Plausibilität hin überprüft und kritisch begutachtet. Bei Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Erforderliche Beschlüsse wurden nach eingehender Prüfung und intensiver Beratung gefasst.

Geschäftsentwicklung

Die Sino-German United AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich auf das Exportgeschäft deutscher Produkte, insbesondere Bier der Bitburger Braugruppe, in die Volksrepublik China fokussiert und konnte mit neuen Partnern Ihr Portfolio adäquat dahingehend erweitern. Auch während der in 2021 weiter anhaltenden Corona-Pandemie hat es die SGU AG geschafft, ihr Geschäftsergebnis im Vergleich zu 2020 weiter zu verbessern. Der SGUAG ist es im Geschäftsjahr 2021 zum ersten Mal in der Historie der noch jungen Gesellschaft gelungen, ein positives Jahresergebnis von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR -59) nach Steuern zu erzielen. Durch die Ausweitung der Exportgeschäfte konnte der Umsatz von TEUR 1.466 im Vorjahr auf TEUR 2.672 gesteigert werden.

Auch in der Zukunft plant die Sino-German United AG ihren Wachstumskurs fortzusetzen und im Jahr 2022 das Ergebnis und die Umsätze weiter zu verbessern. Die Erweiterung der Exportgeschäfte und die Etablierung sollen hierfür ausschlaggebend sein.

Darüber hinaus eruiert die Gesellschaft intern stets mögliche weitere Geschäftsfelder und Chancen.

Die Jahresabschlussunterlagen, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen, wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vom Vorstand der Gesellschaft übermittelt, um eine eingehende und sorgfältige Prüfung zu gewährleisten.

Im Rahmen der am 30.03.2022 geführten Jahresabschlussbesprechung erläuterte der Abschlussprüfer, Herr Collin Späth, von der consaris AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft- dem Aufsichtsrat seine Prüfungsschwerpunkte und das Prüferergebnis. In der Diskussion beantwortete der Prüfer alle Fragen des Aufsichtsrats zur vollsten Zufriedenheit. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats überzeugte sich somit von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfberichts. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss vermittelte nach der Auffassung des Aufsichtsrats ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte vor diesem Hintergrund auch der Einschätzung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft in dessen Lagebericht zu.

Nach der Besprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 billigten alle Aufsichtsratsmitglieder auf der anschließend stattgefundenen Aufsichtsratssitzung den vom Vorstand aufgestellten und mit Vorstandsbeschluss vom 30. März 2022 dem Aufsichtsrat als endgültig vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist somit gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich insbesondere bei den Aktionären der Sino-German United AG für das erwiesene Vertrauen und die aufgebrachte Geduld. Außerdem dankt der Aufsichtsrat besonders dem Vorstand für deren Engagement, die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse.

München, den 30. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Norbert Egger

-Vorsitzender des Aufsichtsrats-

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Sino-German United AG wird beim Handelsregister in München unter der Registernummer HRB 223552 geführt. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in München.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte Gesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der Wertpapierkennnummer SGU888 (ISIN-Nummer DE000SGU8886) gelistet.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der seit 2016 anwendbaren gesetzlichen Regelung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend des Zeitablaufs.

Die liquiden Mittel auf den Fremdwährungskonten (USD und RMB) der Gesellschaft sind entsprechend § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021:

	Anschaffungs- kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.2021 EUR	Abschreibung 01.01.2021 EUR
Betriebs- ausstattung	1.657,23	0,00	1.657,23	1.656,23
	1.657,23	0,00	1.657,23	1.656,23

	Abschreibung des Geschäfts- jahres EUR	Abschrei- bung 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Betriebs- ausstattung	0,00	1.656,23	1,00	1,00
	0,00	1.656,23	1,00	1,00

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen TEUR 717 (Vorjahr TEUR 167) betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalpiegel

	01.01.2021	Kapital-herabsetzung	Kapital-erhöhung	Einzahlung in Kapital-rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	1.034.775,60	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.763.200,81	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	1.071.574,79			

	Agio aus Ausgabe neuer Aktien	Jahresüberschuss	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	1.800.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	1.034.775,60
Bilanzverlust	0,00	30.492,72	-1.732.708,09
Eigenkapital			1.102.067,51

Anzahl der Aktien / Nennbetragsaktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
--	-----

Auf den Inhaber lautende Stammaktien:

1.800.000 Stück zu je 1,00 EUR (Rechnerischer Wert je Aktie 1,00 EUR)	1.800.000,00
--	--------------

1.800.000,00

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.09.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.09.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 900.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Angabe der Aktionärsstruktur (§160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu Beteiligungen gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stand 31.12.2021) vor:

Die Volksrepublik China, handelnd durch die Bezirksregierung des Stadtbezirks Huangdao, Qingdao, Volksrepublik China, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 16. Juni 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sino-German United Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 9. Juni 2016 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 79,52 % (das entspricht 1.431.437 Stimmrechten von insgesamt 1.800.000 Stimmrechten) betragen hat. 79,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.431.437 Stimmrechten von insgesamt 1.800.000 Stimmrechten) sind der Volksrepublik China gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Sino-German United Aktiengesellschaft jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss-, Steuerberatungs- und Prüfungskosten (TEUR 35, Vorjahr: TEUR 43), Personalkosten (TEUR 10, Vorjahr: TEUR 0) sowie Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 7, Vorjahr: TEUR 7).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 in Klammern):

	Stand 31.12.2021	Bis zu 1 Jahr	Größer 1 Jahr	Größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.280,00 (26.355,60)	14.280,00 (26.355,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	885.788,64 (870.656,42)	885.788,64 (0,00)	0,00 (870.656,42)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.400,00 (3.400,00)	3.400,00 (3.400,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	903.468,64 (900.412,02)	903.468,64 (3.400,00)	0,00 (870.656,42)	0,00 (0,00)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 885.788,64 (Vorjahr: 870.656,42 EUR) enthalten. Für diese gewährten Darlehen besteht jeweils ein Rangrücktritt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Mietverträge Immobilien	26.159,20	0,00	0,00
	26.159,20	0,00	0,00

*) Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2022 und verlängert sich jährlich um ein Jahr, sofern dieser nicht gekündigt wird. Auf dieser Basis wird eine Laufzeit bis zum 31. August 2022 unterstellt.

Die jährlich anfallende Verpflichtung aus diesem Mietverhältnis beträgt insgesamt 39.238,80 EUR.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für den Berichtszeitraum betragen insgesamt TEUR 2.672 (Vorjahr: TEUR 1.466) und wurden im Wesentlichen aus dem Export von Waren nach China i. H. v. T-EUR 2.650 (Vorjahr: TEUR 1.200) und den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung i. H. v. TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge sind u.a. durch Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) und durch die Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 1) realisiert worden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Geschäftsjahr 2021 vor allem aus Rechtsberatungs- und, Steuerberatungskosten sowie aus Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Büromiete, Hauptversammlung, Marketing und der Vergütung für den Aufsichtsrat zusammen. Im Ganzen betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2021 TEUR 237 (Vorjahr: 177). Darin enthalten sind TEUR 60 aus einer Marketingumlage an den Handelspartner.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Vorstände geführt:

Name	Ausgeübter Beruf	Erste Bestellung	Bestellung bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Pan, Peng (Vorsitzende)	Vorstands- vorsitzende der SGU AG	05.05.2015	02.05.2024	- Chairwoman der Qingdao Sino- German Ecopark Business Development Co., Ltd. - German Affairs Director der Sino- German United Group Co., Ltd.
Birnstingl, Philipp	Vorstand/Chief Operating Officer	29.03.2016	31.03.2024	
Wang, Hui	Mitglied des Vorstands	20.06.2017	19.06.2023	Chairman der Qingdao Sino- German Ecopark Industrial Development Co., Ltd.
Song, Binlei	Mitglied des Vorstands	20.06.2017	19.06.2023	General Manager der Qingdao Sino- German Ecopark Real Estate Co., Ltd.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Ebenso kann der Aufsichtsrat einzelne Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr auf 115.027,10 EUR.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Egger Dr.; Norbert (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 11.06.2015)	Erster Bürgermeister i.R.	05.06.2015	-
Song, Wei	Chairman der Sino-German United Group Co., Ltd.	05.09.2019	Chairman der Sino- German United Group Co., Ltd.
Yu, Zheng Jie	General Manager der Sino-German United Group Co., Ltd.	16.04.2019	General Manager der Sino-German United Group Co., Ltd.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf 24.000,00 EUR.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Im Berichtszeitraum gab es neben den vier Vorstandsmitgliedern keine angestellten Mitarbeiter.

Konzernzugehörigkeit

Die Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, München, ist das Mutterunternehmen der Sino German United AG. Das Mutterunternehmen wird den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 211069 erhältlich ist. Darüber hinaus stellt die Sino-German United Group Co., Ltd., Qingdao/China, den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer für das Jahr 2021 gliedert sich wie folgt:

	2020	2021
	EUR	EUR
Abschlussprüfungsleistung	14.000,00	18.900,00
Gesamt	14.000,00	18.900,00

Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Nachtragsbericht

Die kompletten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12.2021 wurden Ende Januar 2022 vollständig beglichen.

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg stellt aus bilanzieller Sicht ein wertbegründendes Ereignis dar und hat daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden zum Abschlussstichtag. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sino-German United AG können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Quantifizierung der Auswirkungen ist vom aktuellen Standpunkt nicht möglich.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.732.708,09 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United Aktiengesellschaft haben im März 2022 die nach §161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.sgu-ag.de/download/20220318101657.pdf> öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 30. März 2022

Sino-German United AG

Der Vorstand

BILANZ		Geschäftsjahr	Vorjahr
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
geleistete Anzahlungen		0,00	101.401,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		716.598,80	167.109,26
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>200.082,59</u>	<u>82.678,47</u>
		916.681,39	249.787,73
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.137.319,86	1.667.037,45
C. Rechnungsabgrenzungs- posten		5.345,90	5.067,50
		<u>2.059.348,15</u>	<u>2.023.294,88</u>

PASSIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.800.000,00	1.800.000,00
II. Kapitalrücklage		1.034.775,60	1.034.775,60
III. Bilanzverlust		-1.732.708,09	-1.763.200,81
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		52.112,00	49.608,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.280,00		26.355,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	885.788,64		870.656,42
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.400,00</u>		<u>3.400,00</u>
		903.468,64	900.412,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.700,00	1.700,00
		<u>2.059.348,15</u>	<u>2.023.294,88</u>

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.671.589,33	1.465.723,02
2. sonstige betriebliche Erträge		14.960,36	8.425,36
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.278.761,19	1.260.819,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	117.034,64		73.126,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.992,46</u>		<u>7.028,24</u>
		125.027,10	80.154,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		237.136,46	177.086,29
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>15.132,22</u>	<u>14.937,50</u>
7. Ergebnis nach Steuern		30.492,72	-58.849,51
		_____	_____
8. Jahresüberschuss		<u>30.492,72</u>	<u>-58.849,51</u>
		=====	=====

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	01. Januar - 31. Dezember 2021 T-EUR	Zum Vergleich 01. Januar - 31. Dezember 2020 T-EUR	Veränderung T-EUR
1. Jahresergebnis	30	-59	89
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
3. /+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	3	14	-11
- Zu-/Abnahme der Vorräte, der			
4. /+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-566	-19	-547
- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten			
5. /+ aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-4	-8
6. + Zinsaufwendungen	15	15	0
7. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 6)	-530	-53	-477
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0
9. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 bis 10)	0	0	0
10. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0	0	0
11. - Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
12. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands			
(Summe der Zeilen 7, 9 und 12)	-530	-53	-477
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.667	1.720	-53
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.137	1.667	-530
	31. Dez 21 T-EUR	31. Dez 20 T-EUR	Veränderung T-EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.137	1.667	-530
	1.137	1.667	-530

EIGENKAPITALSPIEGEL

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzverlust	Summe
01. Januar 2020	1.800	1.035	0	-1.704	1.131
Periodenergebnis				-59	-59
31. Dezember 2020	1.800	0	0	-1.763	1.072
01. Januar 2021	1.800	1.035	0	-1.763	1.072
Periodenergebnis				30	30
31. Dezember 2021	1.800	1.035	0	-1.733	1.102

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der SGUAG

1.1 Allgemeine Informationen

Die Sino-German United AG (im Folgenden auch „SGUAG“) ist eine unter der Wertpapierkennnummer SGU888 gelistete Aktiengesellschaft.

Der Geschäftssitz der Gesellschaft befindet sich in München. Der Gesellschaftszweck lautet:

- den Im- und Export von sowie Handel mit Produkten (insbesondere, aber nicht beschränkt hierauf, von und mit Nahrungsmitteln, Bier, Produkten des täglichen Bedarfs, mechanischen Geräten und Baumaterialien),
- die Organisation von Kongress- und Messerveranstaltungen sowie
- die Beratung von (insbesondere deutschen und chinesischen) Unternehmen bei Kooperationen, Auslandsinvestitionen und Personalangelegenheiten.

1.2. Geschäftsmodell

Die Sino-German United AG ist im Bereich des Warenhandels zwischen Deutschland und der Volksrepublik China tätig. Das Unternehmen mit Sitz in München verfügt über Expertise im Bereich des Exports von deutschen Qualitätsprodukten nach China. Die Handelssparte der Sino-German United AG fokussiert sich zum aktuellen Zeitpunkt auf den Handel mit deutschen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, im Wesentlichen dem Export von deutschem Premium-Bier nach China.

Außerdem ist die Beratung von deutschen und chinesischen Unternehmen Teil der Unternehmensexpertise, um Kooperationen in wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen zwischen China und Deutschland zu fördern. Ziel der SGUAG ist es, vertrauensvolle und nachhaltige deutsch-chinesische Wirtschaftskooperationen aufzubauen und zu fördern, sowie den Handel mit China zu stärken. Dabei ist die SGUAG mit ihren Partnern in beiden Ländern gleichermaßen präsent und profitiert so von fundiertem Know-how beider Märkte.

1.3 Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens dienen dem Vorstand der SGUAG die nachfolgenden Kennzahlen:

- Umsatzerlöse
- EBIT
- Rohertragsmarge vom Umsatz sowie
- Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Steuerungsgröße im Hinblick auf definierte Zielwerte wird u.a. auf jährlicher Basis betrachtet.

Leistungsindikatoren		2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.672	1.466	1.467
EBIT	TEUR	46	-44	-105
Rohertragsmarge vom Umsatz	%	15%	14%	12%
Eigenkapitalquote	%	54%	53%	55%

Die Umsatzerlöse der SGUAG haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.466 stark verbessert und betragen für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.672.

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund von höheren Gewinnen aus Handelsgeschäften, von TEUR -44 auf TEUR 46 stark verbessern können. Neben den Handelsgeschäften wurden außerdem Umsätze und Profite aus Mieteinnahmen generiert. Die Rohertragsmarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um einen Prozentpunkt verbessert und betrug im Geschäftsjahr 2021 15%.

Somit konnte Sino-German United AG die im Halbjahresbericht 2021 und der Ad-hoc-Mitteilung (Juli 2021) prognostizierte stark positive Entwicklung für das gesamte Geschäftsjahr 2021, im Vergleich zum Vorjahr, bestätigen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds ging Ende Januar 2022 davon aus, dass Lieferkettenprobleme, die hohe Inflation und die Folgen der Omikronwelle die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft in 2022 bremsen werden. Aufgrund dessen korrigierte der IWF seine letzten Konjunkturprognosen aus dem Oktober 2021 um 0,5 Prozentpunkte nach unten und schätzt daher das Wachstum für das Jahr 2022 auf 4,4%. Insbesondere in den beiden größten Weltwirtschaften den USA und der Volksrepublik China wurden die Wachstumsprognosen um 1,2 Prozentpunkte auf 4% und um 0,8 Prozentpunkte auf 4,8% gesenkt. Für die Bundesrepublik Deutschland geht der IWF von einem Wachstum des BIPs für 2022 von 3,8%, was 0,8 Prozentpunkten weniger als zuletzt vorhergesagt sind.¹ Die Auswirkungen des Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Kriegs sind in den Prognosen für 2022 noch nicht enthalten und sind vom momentanen Standpunkt nicht vollständig abschätzbar, auch wenn von erheblichen negativen Auswirkungen auf die Wachstumsprognosen auszugehen ist.

Laut dem Statistischen Bundesamt sind im Gesamtjahr 2021 die Exporte um 14% und die Importe um 17,1% gegenüber dem Jahr 2020 stark angestiegen. Gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 stiegen die Exporte mit 3,6% und die Importe mit 8,9% an.

Wichtigster Handelspartner Deutschlands war auch im Jahr 2021 wieder die Volksrepublik China. Im Jahr 2021 wurden insgesamt Waren im Wert von 245,3 Milliarden Euro zwischen Deutschland und China gehandelt. Der Anteil des Exports in Richtung Volksrepublik China betrug 103,6 Mrd. Euro (+8,1% zum Vorjahr), womit China hinter den USA als zweitgrößter Abnehmer deutscher Waren liegt. Beim Warenimport ist die Volksrepublik weiterhin Deutschlands wichtigster Partner; so wurden im Jahre 2021 Waren im Wert von 141,7 Mrd. Euro importiert, was einer Steigerung von 20,8% zum Vorjahr entspricht.

Auch der generelle Außenhandel Deutschlands konnte in 2021 sowohl im Export um 14% auf ein Gesamtvolumen von 1.375,5 Mrd. Euro, sowie beim Import um 17,1% auf 1.202,2 Mrd. Euro steigen, wodurch der deutsche Exportüberschuss 173,3 Mrd Euro beträgt.²

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-wachstum-inflation-101.html>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_052_51.html;jsessionid=CF593F0846413512F3E522C36B00E0F0.live722

Der Bierabsatz durch deutsche Brauereien und Bierlager ist im Jahr 2021 um 2,2% gegenüber dem Vorjahr auf 8,5 Milliarden Liter gesunken. Die Exporte in EU-Staaten sind hierbei um 4 % auf 0,746 Milliarden Liter gesunken, wobei die Ausfuhr in Staaten außerhalb der EU, was die Volksrepublik China einschließt, um 12,7% auf 0,817 Milliarden Liter, gestiegen sind.³

Die Exporte aus Deutschland in Richtung Volksrepublik China haben sich im Jahr 2021 laut dem Statistischen Bundesamt um 8,1% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Dies indiziert, dass trotz der weltweit weiterhin angespannten Situation weiterhin eine Nachfrage für Produkte und Waren „Made in Germany“ besteht. Auch auf der Importseite zeigt sich, dass in Deutschland weiterhin ein sehr hohes Interesse an Waren aus China herrscht.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Sino-German United AG konnte im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtumsatz von TEUR 2.672 (Vorjahr: 1.466) erzielen, was einer Steigerung von 82% gegenüber 2020 entspricht. Neben einer starken Umsatz- und Profitverbesserung bei den bereits bestehenden Handelsgeschäften, wie dem Bier-, Mineralwasser- und Brillenreinigungstüchergeschäft, konnten auch erste Umsätze und Gewinne durch neue Handelsgeschäfte generiert werden. Die Rohertragsmarge vom Umsatz verbesserte sich im Geschäftsjahr ebenfalls leicht von 14% auf 15%.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte SGUAG dementsprechend Exportgeschäfte mit Kinderzahnpaste, Bodenbelägen, Matratzen und weiteren Lebensmitteln erfolgreich etablieren. Insbesondere die Geschäfte mit Kinderzahnpaste und Bodenbelägen haben sich bereits im ersten Jahr gut entwickelt.

Somit ist es der Sino-German United AG gelungen, trotz der durch die weltweite Pandemie entstandenen schwierigen Situation, die Handelsgeschäfte auf der Exportseite auch weiterhin nachhaltig zu verbessern.

Auf der Importseite konnte SGUAG im Geschäftsjahr 2021, trotz Anstrengungen, allerdings keine Erfolge verbuchen.

Neben dem Export hat SGUAG im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus Mieteinnahmen generieren können.

Aufgrund der Erweiterung des Exportportfolios konnte SGUAG das Risiko der zu

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_045_799.html

großen Abhängigkeit vom Biergeschäft in Bezug auf den Gesamtumsatz und Gesamteinnahmen weiter verringern. So nahm das Biergeschäft in 2021 nur noch ca. 55% (Vorjahr: ca. 74%) am Gesamtumsatz und ca. 45% (Vorjahr: ca. 55%) an den Gesamtgewinnen aus Handelsgeschäften ein.

Insgesamt konnte daher das Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 89 verbessert werden, wodurch erstmalig in der Geschichte der Sino-German United AG ein Jahresüberschuss von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR -59) erzielt werden konnte. Damit konnte auch die Eigenkapitalquote von 53% auf 54% verbessert werden. Der Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR -530 (Vorjahr: TEUR -53).

3. Lage des Unternehmens

3.1 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 stellte sich die Vermögenslage der SGUAG wie folgt dar: Die Bilanzsumme ist per Ende 2021 auf TEUR 2.059 gestiegen. Ca. 55% des Gesamtvermögens wurden Ende 2021 als liquide Mittel ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ein verbundenes Unternehmen sowie aus einer Mietkaution zusammen.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	2.054,00	2.018,23	35,77
Rechnungsabgrenzungsposten	5,35	5,07	0,28
Summe Aktiva	2.059,35	2.023,29	36,05

Passiva			
Eigenkapital	1.102,07	1.071,57	30,5
Rückstellungen	52,11	49,61	+2,5
Verbindlichkeiten	903,47	900,41	3,05
Rechnungsabgrenzungs- posten	1,70	1,70	0
Summe Passiva	2.059,35	2.023,29	36,05

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (bilanziell ausgewiesen unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) hat sich aus laufender Geschäftstätigkeit eine Erhöhung der Forderungen um TEUR 550 im Vergleich zum Stand per 31.12.2020 (TEUR 167) ergeben. Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 von TEUR 1.072 auf TEUR 1.102. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 von ca. 53% auf ca. 54%. Ursache hierfür ist der Jahresüberschuss der SGUAG mit Höhe von TEUR 30.

3.2 Eigenkapitalsituation

Zum Ende des Berichtsjahres beträgt die Summe des Eigenkapitals der Gesellschaft insgesamt TEUR 1.102. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30. Die Veränderungen der Eigenkapitalsituation im Berichtszeitraum werden durch folgende Tabelle dargestellt

	01.01.2021	Kapital-herabsetzung	Kapital-erhöhung	Einzahlung in Kapital-rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	1.034.775,60	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.763.200,81	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	1.071.574,79			

	Agio aus Ausgabe neuer Aktien	Jahres- überschuss	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	1.800.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	1.034.775,60
Bilanzverlust	0,00	30.492,72	- 1.732.708,09
Eigenkapital			1.102.067,51

3.3 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für SGUAG ist in Anlage 4 des Geschäftsberichts dargestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von TEUR -53 auf TEUR -530 verschlechtert, was vor allem auf dem Aufbau der Forderungen gegen den Handelspartner in 2021 zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr weist der Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit null aus. In Summe war eine Reduzierung des Finanzmittelbestands in Höhe von TEUR -530 (Vorjahr: TEUR -53) zu verzeichnen.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aus der operativen Tätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR -530 (Vorjahr: TEUR -53) erzielt.
- Der Cashflow für Investitionen betrug im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin in Höhe von TEUR 681 (Vorjahr: TEUR 681) und aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 189) zusammen. Die Konditionen der Darlehen haben sich seit Mai 2017 nicht geändert. Die Darlehen haben derzeit eine Laufzeit bis Mai 2022, wir gehen allerdings von einer zeitnahen Verlängerung um weitere 5 Jahre aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 ist die SGUAG mit liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt TEUR 1.137 (Vorjahr: TEUR 1.667) ausgestattet. Somit ist die Liquiditätslage der Gesellschaft stabil genug, um die operativen Geschäfte weiterhin sicherstellen zu können. Zurzeit ist kein finanzieller Engpass zu erwarten und die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft wird somit als gut eingestuft. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzte die SGUAG nicht.

3.4 Ertragslage

Im Berichtszeitraum hat die SGUAG auf der operativen Ebene ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stark verbessert (s.o. Abschnitt 1.3). Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.672 (Vorjahr: TEUR 1.466) realisiert. Der gesamte korrespondierende Materialaufwand betrug TEUR 2.279 (Vorjahr: TEUR 1.261). Die Rohertragsmarge des Umsatzes im Geschäftsjahr 2021 beträgt demnach 15 % (Vorjahr: 14 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Berichtszeitraum auf TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 177). Hierbei sind insbesondere die Verwaltungskosten (Rechts- und Beratungskosten sowie die Buchführungskosten) in etwa auf dem Vorjahresniveau geblieben, während die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen vor allem auf Marketingbudgets aus dem Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen ist.

Das EBIT hat sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt und auf TEUR 46 verbessert (2020: TEUR -44).

Detaillierte Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

In TEUR	2021	2020	Veränderungen
Umsatzerlöse	2.671,59	1.465,72	1.205,87
Mat./Wareneinkauf	- 2.278,76	- 1.260,82	-1.017,94
Bruttoergebnis	392,83	204,90	187,93
Sonstigen betrieblichen Erträge	14,97	8,43	6,54
Personalkosten	-125,03	- 80,15	-44,88
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betrieblichen Aufwendungen	-237,14	- 177,09	-60,05
Finanzergebnis	- 15,13	- 14,94	- 0,19
Jahresüberschuss	30,50	- 58,85	89,35

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1. Prognosebericht

Im Folgenden wird die Prognose des Managements hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Sino-German United AG sowie des Geschäftsverlaufs dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Geschäftsverlauf aufgrund des Eintretens der unter anderem in den nachfolgenden Abschnitten genannten Chancen und Risiken positiv oder negativ von dieser Prognose abweichen kann.

Aufgrund des erfolgreichen Exports im Geschäftsjahre 2021 und der damit verbundenen positiven Entwicklung, geht SGUAG auch im Jahre 2022 davon aus den Wachstumskurs, besonders im Exportgeschäft, weiter aufrecht zu halten. Besonders die in 2021 wieder steigende Nachfrage aus China, welche im Coronajahr 2020 noch rückläufig war oder gar stagnierte, und das positive Feedback aus dem chinesischen Markt durch unseren Handelspartner indizieren diese Entwicklung.

Auch im Geschäftsjahr 2022 plant die Sino-German United AG ihr Exportportfolio bei sich auftuenden Chancen adäquat zu erweitern.

Im Bereich Import wird Sino-German United AG auch weiterhin versuchen nachhaltige Importgeschäfte mit Produkten aus China zu etablieren.

SGUAG prognostiziert für das Geschäftsjahr 2022, dass sich der Gesamtumsatz und die Rohertragsmarge vom Umsatz gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern werden. Dies dürfte auch für eine leicht positive Entwicklung des EBITs für das Geschäftsjahr 2022 sorgen. Dementsprechend geht SGUAG davon aus, dass auch im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird und sich die Eigenkapitalquote voraussichtlich weiter verbessert.

Eine belastbare Prognose ist auf Grund weiterhin unabsehbarer Unsicherheiten im Zuge der Corona Pandemie und aufgrund der potenziellen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf unsere Geschäftstätigkeit aktuell trotzdem schwer möglich. Der Vorstand rechnet jedoch damit, dass die SGUAG trotz Corona, Ukraine-Krieg und weiterer potenziell negativer Einflüsse auf die Geschäfte weiterhin gut aufgestellt ist.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Sino-German United AG handelt konform zu den einschlägigen deutschen Gesetzen und Verordnungen für gelistete Unternehmen. Gegenüber ihren Aktionären

und Geschäftspartnern setzt sich die SGUAG für die Einhaltung sämtlicher ethischer und rechtlicher Standards ein. Gemäß den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG wurde das Risikomanagementsystem der Sino-German United AG aufgebaut. Die Aufgabe des Risikomanagementsystems ist die Überwachung und die Kontrolle aller wesentlichen Risiken für die SGUAG. Mit dem Risikomanagementsystem sollen die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

Der Vorstand hat vierteljährlich Lageberichte und Berichte zum Status des Risikomanagements, einschließlich des Standes von Investitionen und laufenden Projekten, erstellt und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem wurde vierteljährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Bilanz sowie eine Cash-Flow-Rechnung einschließlich des Stands der Finanzierungsverpflichtungen und vorhandener Finanzierungslinien dem Aufsichtsrat durch den Vorstand zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschlusserstellungsprozess sowie die laufende Finanzbuchhaltung der SGUAG werden an eine externe Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Dennoch werden regelmäßig High Level Controls zur Minimierung von Fehlerrisiken im Jahresabschlusserstellungsprozess durchgeführt.

4.2.2 Risiken

Die Sino-German United AG unterliegt als Gesellschaft des Großhandels den spezifischen Risiken dieser Branche. Hierbei können folgende Risiken eintreten:

Auch wenn im Laufe des Jahres 2021 und Anfang 2022 in vielen Ländern langsam wieder Normalität einzutreten scheint und die SGUAG sich in 2021 sehr gut entwickelt hat, so stellt die Corona-Pandemie trotzdem weiterhin ein nicht final abschätzbares Risiko für unsere Geschäftstätigkeit dar. Insbesondere potenzielle Lieferengpässe und die voranschreitende Inflation dürfen im Hinblick auf den Einkauf und die Logistik nicht ignoriert werden.

Die durch das Virus eingetzten Entwicklungen seit 2020 haben noch immer weltweit, neben gesundheitlichen Einflüssen auf die Menschen, auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen. Bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel, aufgrund von Reisebeschränkungen oder durch Lieferprobleme. Obwohl der Vorstand eine gesamtheitlich positive Entwicklung erwartet, kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die möglichen weiteren Entwicklungen, insbesondere

in Bezug auf Mutationen des Virus oder weiteren Einflüssen, zu negativen Abweichungen von Prognosen oder Zielen der Gesellschaft führen können.

Aus geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen können ebenfalls Unsicherheiten für die Weltwirtschaft und damit auch unsere Geschäftsentwicklung entstehen. Im Fokus steht dabei insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg und schlimmstenfalls dessen Ausweitung auf andere Staaten. Wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. aus ihren Lieferketten (Einkaufs- und Logistikprozesse), auf ihren Absatzmärkten oder hinsichtlich Kreditversorgung und Cyber-Angriffen. Die Risiken aus dem Russland-Ukraine-Krieg auf unser Geschäftsmodell werden von uns fortlaufend überwacht. Auch wenn wir negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit nicht ausschließen können, ist eine Quantifizierung oder abschließende Beurteilung dieser Risiken vom aktuellen Standpunkt nicht möglich.

Unabhängig von der vorherrschenden Wettbewerbssituation in China, der Corona-Krise, dem Ukraine-Krieg und der erwarteten Wirtschaftslage sind negative und positive Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten und Kunden stets möglich.

Obwohl die Sino-German United AG ihr Portfolio stets punktuell erweitert, hat das Biersegment wie die Jahre zuvor den mit Abstand größten Anteil am Gesamtumsatz im Handelsportfolio. Die Abhängigkeit vom Biergeschäft stellt damit ein besonderes Risiko bei unerwarteten und nicht vorhersehbaren Einflüssen dar. Im aktuellen Geschäftsjahr konnte die Abhängigkeit vom Biergeschäft allerdings bereits deutlich reduziert werden. Trotz des zunehmenden Wettbewerbs bei „Importbieren“ in China und ggf. negativer Einflüsse durch eine sich abschwächende Wirtschaft, gehen wir aber von einer langfristig positiven Entwicklung in diesem Bereich aus.

Ein weiteres Risiko für die SGUAG als exportorientiertes Unternehmen ist in Wechselkursschwankungen zwischen dem chinesischen RMB und dem EURO begründet, da daraus stets ein Verlustrisiko resultiert, das die Konkurrenzfähigkeit der SGUAG auf dem chinesischen Markt beeinflussen könnte. Um dieses Risiko zu minimieren, steht die SGUAG in stetigem Kontakt zu beratenden Partnern. So ist gewährleistet, dass gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen bezüglich des Währungsrisikos zielgerichtet eingeleitet werden können.

Um potenzielle Risiken zu minimieren, bemüht sich die SGUAG stets darum diesen vorausschauend entgegenzuwirken und wie im Jahr 2021 sein Portfolio weiter

auszuweiten, um Abhängigkeiten zu einzelnen Produzenten zu reduzieren.

Der Eintritt einer oder mehrerer oben genannten Risiken halten wir grundsätzlich für wahrscheinlich, wir sehen uns aber gut aufgestellt und betrachten daher die Auswirkungen der o.g. Risiken insgesamt als beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind vom momentanen Standpunkt nicht erkennbar.

4.3. Chancenbericht

Die SGUAG ist als Anbieter der Konsumbranche stets auf die Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden fokussiert, die besonderes Interesse an importierten Produkten aus Deutschland haben. Damit ist SGUAG nicht nur klar positioniert, sondern profitiert darüber hinaus auch weiterhin von der demografischen Entwicklung in China. Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in der Zukunft voraussichtlich weiterwachsen, wobei auch zu betonen ist, dass sich die Nachfrage nach bestimmten Produkten jeweils ändern kann. Daher bedarf es eines starken Fundaments, welches durch eine sorgfältige Sortimentsergänzung gefestigt ist und dem Geschäft mit deutschen Produkten potenziell weitere positive Impulse verleihen kann.

Die Sino-German United AG sieht auch für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin verschiedenste Chancen die Geschäfte auszuweiten. Der Vorstand ist generell offen für die verschiedensten Handelsgeschäfte und bewertet sich aufstrebende Chancen, insbesondere im Bereich Handel, gemäß intern festgelegter Indikatoren, die besonders die langfristigen und nachhaltigen Chancen einzelner Produkte und Marken auf dem chinesischen Markt evaluieren.

Darüber hinaus können sich auch im Bereich des Imports von Produkten aus China in Richtung Deutschland oder Europäische Union potenzielle Chancen für die Gesellschaft ergeben.

Insgesamt sehen wir ein ausreichendes Chancenpotential für eine weiterhin positive Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit.

5. Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Weder die SGUAG noch Dritte, im Namen oder auf Rechnung der SGUAG, halten eigene Aktien.

6. Zweigniederlassungsbericht

Die SGUAG unterhält keine Niederlassungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht umfasst die bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der SGUAG angewendeten Grundsätze.

7.1 Vergütung des Vorstands 2021

Die Feststellung und regelmäßige Überprüfung der Vorstandsvergütung ist eine Aufgabe des Aufsichtsrats.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. März 2016 ist Herr Philipp Birnstingl ab dem 29. März 2016 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden. Diese Bestellung Herrn Birnstingls wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Juni 2018 um weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2024 verlängert. Als Vorstandsmitglied erhält er für seine Tätigkeit seit Mai 2016 eine Vergütung, die sich nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex aus einem Fixum und einem variablen Teilbetrag zusammensetzt. Der variable Teilbetrag der Vergütung in Form eines Bonus ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und dementsprechend an den vom Aufsichtsrat festgelegten maßgeblichen Zielsetzungen orientiert.

Für das Geschäftsjahr 2021 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit TEUR 115. Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind dem auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vergütungsbericht zu entnehmen.

Die Vorstandsvorsitzende Frau Peng Pan, die Vorstandsmitglieder Herr Hui Wang und Herr Binlei Song erhalten von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung.

7.2 Vergütung des Aufsichtsrats 2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SGUAG erhalten eine angemessene Vergütung, die durch einen Hauptversammlungsbeschluss festgesetzt wird. Das System der funktionsbezogenen Vergütung wird der überwachenden Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung auch deshalb besser gerecht als eine erfolgsabhängige Vergütung, weil so potenzielle Interessenskonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, ausgeschlossen sind. Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt daher nicht.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ertragslage der Gesellschaft haben Herr Song Wei (September 2019) und Herr Yu Zhengjie (Mai 2019) gegenüber der SGUAG erklärt, auf ihre Vergütung freiwillig zu verzichten. Daher erhielten Herr Song Wei und

Herr Yu Zhengjie im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Mandate. Die Bezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden Herr Dr. Norbert Egger beliefen sich in 2021 auf 24.000,00 Euro. Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vergütungsbericht zu entnehmen.

8. Berichterstattung gemäß § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Auf den Inhaber lautende Stammaktien:	
1.800.000 Stück zu je 1,00 EUR (Rechnerische Wert je Aktie 1,00 EUR)	1.800.000,00
	1.800.000,00

Beteiligungen am Kapital, die ein Zehntel der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Sino-German United AG, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach ist für Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet, vorbehaltlich der Mindestanzahl von drei Teilnehmern, mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Abstimmung über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen.

Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 14 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Da die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorschreibt, werden Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung gemäß § 179 AktG in der Regel mit mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zum Beispiel für Satzungsänderungen vor, die mit wesentlichen Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2021 (§ 5 Abs. 2 der Satzung) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. September 2026 durch die Ausgabe von bis zu 900.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 900.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2021 ermächtigt, dass der Vorstand Aktien nur unter den in § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 4 S. 2 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen darf.

9. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die nach § 289f des HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, in der alle relevanten Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse wiedergegeben werden.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.sgu-ag.de/downFile/20220318101727.pdf> einsehbar. Die SGUAG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit 2015 eine Frauenquote von null Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft im Oktober 2015 auf mindestens die Beibehaltung des (damaligen) Status quo festgelegt. Diese festgelegte Zielgröße galt bis zum Ablauf des 30. Juni 2017. Dies lag darin begründet, dass aufgrund der besonderen Situation der Gesellschaft eine Neubesetzung zu der Zeit schwierig darstellbar gewesen wäre und eine konstante Verwaltung bei der Neuausrichtung erstrebenswert war. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Zusammensetzung bzgl. der Frauenquote seither nicht geändert.

Der Aufsichtsrat fasste bei seiner Sitzung am 07. Juni 2017 den Beschluss, dass die bei der am 16. Juni 2016 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft von 30% auf 20% reduziert wurde. Die neu festgelegte Zielgröße bzw. die gesetzlich gültige Zielgröße Geschlechterquote von 20% wurde erreicht.

Mangels Existenz einer zweiten und dritten Führungsebene hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, Zielgrößen für diese Führungsebenen festzulegen.

10. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Sino-German United AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der Sino German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, München, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 15 und § 16 AktG. Der Vorstand der Sino-German United AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 30. März 2022

Sino-German United AG

Der Vorstand

Peng Pan

Philipp Birnstingl

Hui Wang

Binlei Song

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sino-German United AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sino-German United AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sino-German United AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Realisierung der Umsatzerlöse

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Sino-German United AG, München, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von TEUR 2.672 ausgewiesen. Diese für den vorliegenden Jahresabschluss betragsmäßig bedeutsame Position resultiert im Wesentlichen aus dem Export von deutschen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, insbesondere deutschem Bier, an den (einzigen) Handelspartner nach China. Die Lieferungen erfolgen dabei in Form von Reihengeschäften. Ein Risiko besteht insbesondere in der korrekten Ermittlung der die Umsatzrealisierung begründenden Gefahrenübergänge bei den einzelnen Lieferungen von der Sino-German United AG, München, auf ihren Kunden, mithin in Bezug auf die Einhaltung des in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierten Vorsichtsprinzips. Wir haben daher für die Jahresabschlussprüfung die Umsatzrealisierung und hier vor allem die Existenz bzw. Entstehung, die Vollständigkeit und die periodengerechte Zuordnung der gebuchten Umsatzerlöse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt 3.2 des Anhangs und in den Abschnitten 1.3, 2.2, 3.4 und 4.1 des Lageberichts enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns von dem korrekten Vorgehen der Umsatzrealisierung überzeugt. Unter Berücksichtigung des Risikos möglicher falscher Angaben in der Rechnungslegung, haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt.

Das konkrete Prüfungsvorgehen beinhaltete im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und umfassenden belegmäßigen Einzelfallprüfungshandlungen. Die Auswahl der geprüften Umsatzerlöse erfolgte nach einem bewussten Auswahlverfahren mit Fokus auf betragsmäßig hohe Umsatzerlöse über das Geschäftsjahr verteilt, jedoch mit Fokus auf solche Sachverhalte nahe dem Bilanzstichtag. Durch die Prüfung der relevanten Unterlagen (im Wesentlichen Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferdokumente) erfolgte eine Beurteilung im Hinblick auf hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Existenz bzw. Entstehung, die Vollständigkeit und die periodengerechte Zuordnung der buchhalterisch erfassten Umsatzerlöse. Die im Rahmen der Prüfung beurteilten Prozesse sind hinreichend dokumentiert und ermöglichen eine sachgerechte Abbildung der Umsatzerlöse. Aus den aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergaben sich keine Erkenntnisse, die einer sachgerechten Abbildung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss entgegenstehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 9 verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist auf die in Abschnitt 9 des Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-same Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetze-sentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen An-nahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Anga-ben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließ-lich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutz-maßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den ak-tuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prü-fungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachver-halts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, Sino-GermanUnited_AG_JAundLB_ESEF_2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Sino-German United AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Collin Späth.

Eggenfelden, den 30. März 2022

consaris AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Albert Schick
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.